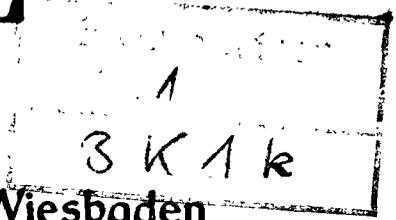


STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. VI/30/36

Erschienen am 21 September 1960

Unterhaltsbeihilfen für Angehörige
von Kriegsgefangenen
im Vierteljahr Januar/März 1960



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Im Vierteljahr Januar/März 1960 (31. 3. 1960) ging die Zahl der Angehörigen von Kriegsgefangenen, die Unterhaltsbeihilfen erhielten, im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr weiter auf 498 Empfänger (Fälle) mit insgesamt 761 Personen zurück (um 9 Fälle = 1,8 vH und 37 Personen = 4,6 vH). Da wieder vorwiegend unterstützte Familien ausschieden, verminderte sich auch die durchschnittliche Personenzahl der Unterstützten (auf 1,5 Personen je Beihilfefall).

Die gezahlten Beihilfebeträge in Höhe von rd. 257 000 DM im Berichtsvierteljahr verminderten sich jedoch gegenüber dem Vorvierteljahr weit stärker (um rd. 59 000 DM = 18,6 vH). Die durchschnittlichen Beihilfebeträge je Fall und Person senkten sich dadurch bedeutend (je Fall von 624 auf 517 DM, je Person von 397 auf 338 DM).

Der Rückgang in der Zahl der Beihilfeempfänger betraf allein die Hauptgruppe der unterstützten Frauen und Kinder (um 9 Fälle = 2,0 vH und 39 Personen = 5,3 vH). Bei der kleinen Gruppe der unterstützten Eltern und unterhaltsberechtigten Verwandten blieb hingegen die Zahl der Fälle gleich und nahm die Personenzahl noch gering zu (um 2 Personen = 3,5 vH). Die gezahlten Beihilfebeträge verminderten sich bei Frauen und Kindern beträchtlich (um rd. 58 000 DM = 19,4 vH), nahmen aber auch bei Eltern und Verwandten etwas ab (um rd. 1 000 DM = 6,1 vH). Die durchschnittlichen Beihilfebeträge ermäßigten sich in beiden Unterstütztengruppen entsprechend.

In den Ländern entwickelte sich der Bestand der unterstützten Frauen und Kinder wieder unterschiedlich und erhöhte sich auch zum Teil, während die Zahl der Eltern und Verwandten mit Beihilfen in den meisten Ländern unverändert blieb. Dagegen trat bei den gezahlten und den durchschnittlichen Beihilfebeträgen beider Gruppen überwiegend eine Verminderung ein.

Das langsame Auslaufen der Beihilfefälle hat sich im Berichtsvierteljahr fortgesetzt. Der stärkere Rückgang der Beträge dürfte darauf beruhen, daß die Beträge des vorhergehenden Vierteljahres durch nachträgliche Zahlungen überhöht waren.

Mit Ablauf des Berichtsvierteljahres werden die bisherigen Vierteljahresberichte über die Unterhaltsbeihilfen eingestellt und künftig nur noch Berichte über ein Rechnungsjahr gegeben.

Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen

nach Gruppen der Unterstützten

im Vierteljahr Januar/März 1960

L a n d	Beihilfe- fälle 1)		Personen 3)		Beihilfebetrug		
			ins- gesamt	je Beihilfe- fall	ins- gesamt	je Beihilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH 2)	Anzahl		DM		
Alle Gruppen der Unterstützten							
Schleswig-Holstein	35	100	64	1,8	21 182	605,20	330,97
Hamburg	14	100	20	1,4	6 843	488,79	342,15
Niedersachsen	141	100	206	1,5	76 537	542,82	371,54
Bremen	42	100	63	1,5	13 798	328,52	219,02
Nordrh.-Westfalen	98	100	149	1,5	47 193	481,56	316,73
Hessen	31	100	43	1,4	14 496	467,61	337,12
Rheinland-Pfalz	30	100	50	1,7	18 089	602,97	361,78
Baden-Württemberg	54	100	91	1,7	36 788	681,26	404,26
Bayern	53	100	75	1,4	22 562	425,70	300,83
Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin)	498	100	761	1,5	257 488	517,04	338,35
Frauen und Kinder ⁴⁾							
Schleswig-Holstein	33	94,3	62	1,9	20 630	625,15	332,74
Hamburg	13	92,9	19	1,5	6 468	497,54	340,42
Niedersachsen	118	83,7	181	1,5	69 658	590,32	384,85
Bremen	37	88,1	57	1,5	11 854	320,38	207,96
Nordrh.-Westfalen	92	93,9	143	1,6	44 338	481,93	310,06
Hessen	28	90,3	40	1,4	13 923	497,25	348,08
Rheinland-Pfalz	28	93,3	47	1,7	17 324	618,71	368,60
Baden-Württemberg	50	92,6	87	1,7	35 778	715,56	411,24
Bayern	46	86,8	66	1,4	20 894	454,22	316,58
Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin)	445	89,4	702	1,6	240 867	541,27	343,12

1.) Familien und Alleinstehende. - 2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land. - 3) Unterhaltsbeihilfe-Empfänger und mitunterstützte Familienangehörige. - 4) Einschließlich selbständig unterstützte Kinder.

L a n d	Beihilfe- fälle 1)		Personen 3)		Beihilfebeträg		
			ins- gesamt	je Beihilfe- fall	ins- gesamt	je Beihilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH 2)	Anzahl		DM		
Eltern und unterhaltsberechtignte Verwandte							
Schleswig-Holstein	2	5,7	2	1,0	552	276,00	276,00
Hamburg	1	7,1	1	1,0	375	375,00	375,00
Niedersachsen	23	16,3	25	1,1	6 879	299,09	275,16
Bremen	5	11,9	6	1,2	1 944	388,80	324,00
Nordrh.-Westfalen	6	6,1	6	1,0	2 855	475,83	475,83
Hessen	3	9,7	3	1,0	573	191,00	191,00
Rheinland-Pfalz	2	6,7	3	1,5	765	382,50	255,00
Baden-Württemberg	4	7,4	4	1,0	1 010	252,50	252,50
Bayern	7	13,2	9	1,3	1 668	238,29	185,33
Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin)	53	10,6	59	1,1	16 621	313,60	281,71

1) bis 3) siehe Anmerkungen 1) bis 3) auf Seite 3.

